

Wartungsvertrag

Zwischen der Firma
(Auftragnehmer)

Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH
Chrieschwitzer Straße 52
08525 Plauen
Tel. 03741 5704 77
Fax 03741 5704 14
E-Mail: info@projekt-gruenbeck.de

und
(Auftraggeber)

wird für die/ das Gebäude/ Bauvorhaben _____ dieser
Wartungsvertrag geschlossen.

Ausführungsadresse

Rechnungsadresse

Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ/ Ort	PLZ/ Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

§ 1

Leistungen

Der Wartungsvertrag umfasst die, in diesem Vertrag näher bezeichneten, Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung, der durch die Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH gelieferten Fenster- und/oder Türenelemente des/der o.g. Objekte.

§ 2

Leistungsausschluss

- 1) Über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Instandsetzungsarbeiten sind nicht Vertragsinhalt.
- 2) Für evtl. notwendige Instandsetzungsarbeiten holt der Auftragnehmer einen gesonderten Auftrag des Auftraggebers ein, dessen Durchführung gesondert berechnet wird.
- 3) Eine Hinweis- oder Prüfungspflicht des Auftragnehmers hinsichtlich der Leistung anderer Gewerke wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4) Nicht in diesem Vertrag eingeschlossen sind Behebung von Schäden, die auf äußere mechanische Einwirkung oder auf unsachgemäße Nutzung und Behandlung zurückzuführen sind sowie Arbeiten, die im Anschluss an Fremdleistungen anderer Auftragnehmer zu erbringen sind.

§ 3

Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr.

Der Vertrag beginnt am _____.

Erfolgt keine fristgemäße Kündigung gem. § 6 Abs. 1, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 4

Wartungsleistung

Wartungsleistung sind Leistungen, die über diesen Wartungsvertrag abzugelten sind.

Das sind im Einzelnen:

- 1) Beschlag:
 - a. Befestigung prüfen
 - b. Flügel in der Gängigkeit neu einrichten
 - c. Beschläge ölen, bewegliche Teile fetten
 - d. Fenstergriff nachziehen
- 2) Dichtungen
 - a. Prüfen der Dichtungen (Mittel-/ Überschlag-/ Anschlagdichtung)
 - b. Eckverbindungen prüfen und ggf. Instandsetzung
 - c. Prüfung der Dichtheit der Anschlussfugen des Fensters an andere Bauteile
- 3) Verglasung
 - a. Kontrolle der Glasabdichtung
 - b. Prüfung auf Glasschäden
- 4) Konstruktion
 - a. Eckverbindung prüfen
 - b. Prüfung der Entwässerung
 - c. Konstruktionsfugen prüfen
- 5) Optische Prüfung der Oberfläche

§ 5

Vergütung

- 1) Die Wartungsleistungen nach § 4 werden zu einem Betrag von:
 - a. 8,- € je Fensterflügel
 - b. 12,- € je Balkontürflügel bzw. Haustür

zuzüglich Mehrwertsteuer für das erste Wartungsintervall durchgeführt.

- 2) Die Vergütung erfolgt auf der Basis der jeweils geltenden Stundenverrechnungssätze und Materialpreise.
- 3) Bei den Wartungsleistungen handelt es sich um Dienstleistungen, die sofort nach Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzug zu bezahlen sind, sofern nichts Anderes vereinbart ist
- 4) Anfahrt, sowie über den normalen Verschleiß hinaus notwendige Teile werden nach Aufwand gesondert berechnet.

§ 6

Vereinbarung von Wartungsterminen

- 1) Spätestens _____ Wochen vor Beginn der Wartung kündigt die Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH dem Auftraggeber den Zeitpunkt des Wartungsbeginns und die geplante Dauer der Wartung an. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH das Objekt ungehindert zum Zweck der Wartung betreten kann und die Wartung nicht behindert wird.
- 2) Die Wartungstermine sind abzusprechen. Die Kosten einer etwa vergeblichen Anfahrt gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 7

Gewährleistung und Haftung

- 1) Die Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH führt die Wartungsarbeiten fachgerecht und sorgfältig, entsprechend einem bei jeder Wartung aufzunehmenden und vom Auftraggeber (oder dessen Beauftragten) abzuzeichnenden Wartungsprotokolls, durch.
- 2) Für die im Wartungsprotokoll aufgeführten Tätigkeiten übernimmt die Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH die Gewähr, insbesondere die Pflicht zur Nachbesserung für den Fall, dass ihre Leistung nachweislich mangelhaft wäre.
- 3) Treten in der Zeit zwischen zwei Wartungsarbeiten Mängel auf, ist die Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH sofort darüber zu informieren. Hieraus ergibt sich jedoch nicht automatisch ein Gewährleistungsanspruch.

§ 8

Vertragsende und Kündigung

- 1) Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt werden. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- 2) Eine vorzeitige Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist nur in folgenden Fällen möglich:

- a. bei Geschäftsaufgabe eines Vertragspartners,
- b. bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Geschäftsveränderung oder Insolvenz eines Vertragspartners
- c. bei Veräußerung des zu Beginn des Vertrages genannten Objektes durch den Auftraggeber,
- d. bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat trotz schriftlicher Mahnung.

§ 11

Wirksamkeit der Bestimmungen, Schriftformklausel,

Gerichtsstandvereinbarung

- 1) Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige wirksame Bestimmung, die dem Sinn und insbesondere wirtschaftlichem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 3) Soweit gesetzlich zulässig, wird für Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich etwaiger Streitigkeiten über die Wirksamkeit dieses Vertrages und unabhängig von dem Streitwert als Gerichtsstand der Geschäftssitz des Auftragnehmers vereinbart.

_____, den _____

Auftraggeber

Grünbeck Fenster- & Türen Projekt GmbH